



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .        107/08/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	10.07.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.07.2008	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker", Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41", Planbereich 09.14/4 in Backnang-Waldrems**

**- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Grundäcker“,  
Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41",  
Planbereich 09.14/4

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker", Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41", Planbereich 09.14/4 wird nach Maßgabe des Lageplans des Stadtplanungsamts vom 13.03./18.04./20.06.2008 aufgestellt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:		- EUR		- EUR		
Haushaltsrest:		- EUR		- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR		- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR		
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
23.06.2008  _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzzeichen Datum					

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 13.03.2008 festzulegen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.04.2008 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 05.05. – 06.06.2008 statt. Während der Auslegung wurden weder seitens der Bürger noch der Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht.

Gegenüber der ausgelegenen Fassung ergab sich lediglich durch die zwischenzeitlich erfolgte konkrete Objektplanung eine geringfügige Änderung der Baugrenzen auf dem Grundstück im westlichen Bereich für das geplante Mehrfamilienwohnhaus. Dieser Planänderung hat der Ortschaftsrat Waldrems bereits zugestimmt.